

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB):

Beschluss einer Veränderungssperre im Bereich der „Gansbichlstraße“ gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB und Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

Der Stadtrat der Stadt Buchloe hat am 22.07.2025 beschlossen für den Bereich der „Gansbichlstraße“ den Bebauungsplan „Verkehrsfläche Gansbichlstraße“ aufzustellen.

Zur Sicherung dieser Planung hat der Stadtrat am 18.11.2025 die Veränderungssperre für das Gebiet, im Bereich zwischen dem Nordende der „Gansbichlstraße“ an der Straße „Am Hirtenhausberg“ und dem Südende an der „Münchener Straße“, als Satzung beschlossen, dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Bauamt-, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer Nr. 018 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich wird die Veränderungssperre auf der Internetseite der Stadt Buchloe unter www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung/ veröffentlicht. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Buchloe, den 28.11.2025

Robert Pöschl, Erster Bürgermeister